

B E B A U U N G S P L A N S I E B E N H A S E N

Marktgemeinde Tittling

Begründung zur vereinfachten Änderung nach § 13 Bundesbaugesetz

Das Grundstück Flurstück Nr. 3056 der Gemarkung Siebenhasen ist im Bebauungsplan Siebenhasen für die Bebauung mit zwei Wohnhäusern vorgesehen. Bei Aufteilung des Gesamtgrundstückes im Auge der Aufstellung des Bebauungsplanes entstand entlang der Staatsstraße nach Hutthurm ein langezogenes Grundstück Flurstück Nr. 3056/2 dessen Fläche ca. $\frac{1}{3}$ wegen der fehlenden Breite nicht als Baufläche genutzt werden kann. Eine weitere Benachteiligung muß der Grundstückseigentümer durch die zur Staatsstraße hin einzuhaltende anbaufreie Zone von 20 m hinnehmen. Somit sind von der Gesamtgrundstücksfläche von ca. 1900 qm nur noch ca. 760 qm bebaubar. Bei Einhaltung der Abstandflächen nach BayBO verringert sich diese Fläche weiter.

Um dem Eigentümer die Möglichkeit zu geben, das Grundstück besser auszunutzen, die Firstrichtung gemäß dem Bebauungsplan einzuhalten und somit das gesamte Siedlungsbild nicht zu stören, wird beantragt, den Abstand zur Staatsstraße hin, an einer ca. 6 m breiten Stelle auf 14 m verringern.

Die Lage des geplanten Wohnhausneubaues ist in den Lageplan eingezeichnet.

Tittling, 24.08.82



.....
Fischl, 1. Bürgermeister

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TITTLING

Nr. 1.2

API. Nr. 610-01/8

8391 Tittling, 07. Januar 83

Verfahrensvermerke
zum Bebauungsplan Siebenhasen, der Marktgemeinde Tittling,
Landkreis Passau.

hier: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG

Das Deckblatt Nr. 1 wurde mit Begründung gemäß § 2 Abs.1 BBauG
vom 14.10.82 bis 28.10.82 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit
der Auslegung wurden am 7.10.82 ortsüblich durch Amtsblatt u.
Aushang bekanntgemacht.

Tittling den 28.10.82


Fischl, 1. Bürgermeister



Die Marktgemeinde Tittling hat mit Beschluß vom 8.11.82 das
Deckblatt Nr.1 gem. § 10 BBauG in Verbindung mit Art. 91 BayBO
als Satzung beschlossen.

Tittling den 09.11.82


Fischl, 1. Bürgermeister



Das als Satzung beschlossene Deckblatt Nr.1 wurde mit Begründung
vom 31.12.82 an gem. §12 BBauG öffentlich ausgelegt. Der Satz-
ungsbeschluß u. die Auslegung wurden am 30.12.82 im Aushang u.
im Amtsblatt ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Gem. §12
BBauG wurde das Deckblatt mit der Bekanntmachung rechtsverbind-
lich. Auf die §§ 44c und 155a BBauG wurde in der Bekanntmachung
hingewiesen.

Tittling den 07.01.83


Fischl, 1. Bürgermeister

